

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans

„Waldteiler III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim hat am 18. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebiets im Ortsteil Rußheim einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 29. März 2021 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Gemeinde die planerische und rechtliche Grundlage für die Bereitstellung von dringend benötigten gewerblichen Bauflächen zu schaffen.

Dettenheim, 19. Mai 2021

Ute Göbelbecker
Bürgermeisterin